

## Quick-Check Beihilfe – Beihilferechtliche Prüfung für Kommunen und ihre Unternehmen

Die Concunia Rechtsanwaltsgesellschaft mbH ist Teil der Concunia Beratungsgruppe und bietet gemeinsam mit den Kooperationspartnern, der Concunia GmbH WPG StBG und der Concunia Steuerberatungsgesellschaft mbH ein umfassendes Angebot an rechtlicher, steuerlicher und betriebswirtschaftlicher Beratung. Durch unsere interdisziplinäre Ausrichtung und unsere spezialisierte Qualifikation stehen wir Ihnen als verlässlicher Partner bei der Bewältigung aller rechtlichen Hürden zur Seite.

### Warum sind Beihilfen für die öffentliche Hand relevant?

Staatliche Beihilfen, die durch die Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige den Wettbewerb verfälschen, sind mit dem Binnenmarkt unvereinbar, soweit sie den Handel zwischen Mitgliedstaaten beeinträchtigen.

Für die öffentliche Hand und ihre Unternehmen bedeutet das Beihilfeverbot unter Umständen eine Rückforderungspflicht, die sich für den Beihilfempfänger existenzgefährdend auswirken kann.

*Folgende Bereiche können dabei betroffen sein:*

Stadtwerke	Krankenhäuser
Entsorgung	Flughäfen
Bildungseinrichtungen	Volkshochschulen
Wirtschaftsförderung	Verwaltungsmaßnahmen
etc.	

*Was sind Beihilfen im Sinne des EG-Vertrags?*

- Zahlung von Subventionen
- Überlassung von Grundstücken
- Gewährung von Darlehen
- Personalgestellung
- Übernahme von Bürgschaften
- Kapital- und Sacheinlagen
- Steuer- und Abschreibungserleichterungen
- Erlass
- Erbringung von Beratungsleistungen

### Erlaubte Beihilfen

#### *DE-Minimis-Verordnung*

Unterhalb eines festgesetzten Höchstbetrages in einem Zeitraum von drei Jahren sind geringfügige Beihilfen unter bestimmten Umständen von der Notifizierungspflicht ausgenommen.

#### *DAWI-Leistungen*

Beihilfen an Unternehmen, die mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut worden sind, dürfen unter folgenden Voraussetzungen gewährt werden.

- a) Betrauung
- b) Festschreibung der Kostenparameter
- c) Keine Überkompensation
- d) Vergabe im Wege der Ausschreibung bzw. Begrenzung der Ausgleichssumme

#### *DAWI-De-Minimis-Verordnung*

Analog zur De-Minimis-Verordnung können Begünstigungen für DAWI-Leistungen unterhalb eines festgesetzten Höchstbetrages von der Anmeldepflicht ausgenommen sein.

## Was ist zu tun?

Grundsätzlich ist die Prüfung nach folgendem Schema durchzuführen:

Handelt es sich um eine Beihilfe?					
Keine Beihilfe	Beihilfe				
	Handelt es sich um eine erlaubte Beihilfe?				
	Erlaubnis				
	§ 107 Abs. 2+3 AEUV	DE-Minimis	DAWI	Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnungen	Keine Erlaubnis

### Was ist ein Betrauungsakt?

Ein Betrauungsakt ist die zentrale Voraussetzung für die Freistellung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse von der Anmelde- und Genehmigungspflicht. Für die Rechtsverbindlichkeit muss der Betrauungsakt zumindest das Folgende festlegen:

- Gegenstand der Verpflichtung
- Dauer der Verpflichtung (max. 10 Jahre)
- Das betraute Unternehmen
- Die Art der gewährten Rechte
- Parameter zur Berechnung, Überwachung und Änderung der Ausgleichsleistung
- Maßnahmen zur Vermeidung und Rückforderung einer Überkompensation

## Unser Beihilfe-Check

### Identifizierung aller beihilferelevanten Sachverhalte

In einem ersten Schritt untersuchen wir alle Aufgabenbereiche der Kommune unter beihilferechtlichen Gesichtspunkten.

Neben den breiten Erfahrungen aus der Beurteilung beihilferechtlicher Sachverhalte haben wir einen systematischen Ansatz entwickelt, der eine schnelle und vollständige Erfassung ermöglicht.

### Überprüfung der beihilferelevanten Sachverhalte auf Basis der Vorgaben der Europäischen Kommission

Die identifizierten beihilferelevanten Sachverhalte werden gemäß den vorgegebenen Regelungen der EU von uns gewürdigt und Ihnen werden zugleich Verbesserungspotentiale aufgezeigt.

### Unterstützung bei beihilfekonformen Gestaltungen

Gerne unterstützen wir Sie auch bei der Erstellung rechtssicherer Gestaltungen und der damit zusammenhängenden betriebswirtschaftlichen Fragestellungen.

## Ihre Ansprechpartner



**Henning Overkamp**  
 Rechtsanwalt  
 Steuerberater  
 Geschäftsführer



**Andreas Jürgens**  
 Wirtschaftsprüfer  
 Steuerberater

## Concunia Rechtsanwalts-gesellschaft mbH

Grevener Str. 105  
 48159 Münster  
[rechtsberatung@concunia.de](mailto:rechtsberatung@concunia.de)  
 Tel.: 0251 / 322015-240  
 Fax: 0251 / 322015-20